

**Bitte 1. Seite austauschen
(neue Beratungsreihenfolge)**

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 098/22/FR-CDU/FR-BfB	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Antrag der Fraktionen CDU und BfB vom 22.07.2022 hinsichtlich der Folgekostenvereinbarungen im Rahmen städtebaulicher Verträge der Stadt Boizenburg/Elbe					
Fraktion CDU und BfB Auskunft erteilt: Lutz Heinrich, Katharina Wiener				Erstellungsdatum: 16.08.2022	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	25.08.2022	Entscheidung	Vertagt und Verweisung in Ausschüsse 14/6/0	10
	Ausschuss für Bau und Verkehr	15.09.2022	Vorberatung		
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	29.09.2022	Vorberatung		
	Finanzausschuss	04.10.2022	Vorberatung		
	Stadtvertretung	20.10.2022	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dem als Anlage beigefügtem Antrag der Fraktionen von CDU und BfB vom 22.07.2022 hinsichtlich der Behandlung von Folgekostenvereinbarungen im Rahmen städtebaulicher Verträge der Stadt Boizenburg/Elbe gemäß Beschlussvorschlag laut Antragsschreiben vom 22.07.2022 zu folgen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Fraktionen von CDU und BfB der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe haben mit Antragsschreiben vom 22.07.2022 einen Beschlussvorschlag mit Begründung zur künftigen Behandlung von Folgekostenvereinbarungen im Rahmen städtebaulicher Verträge der Stadt Boizenburg/Elbe eingereicht, auf dessen Inhalt hier vollumfänglich verwiesen wird. Das Antragsschreiben ist als Anlage beigelegt.

Gem. § 7 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen innerhalb der Wertgrenzen von 20.000,00 EUR bis 35.000,00 EUR zuständig, unterhalb dieser Wertgrenzen der Bürgermeister, oberhalb der Wertgrenzen die Stadtvertretung. Da der gemeinsame Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BfB keine konkreten Angaben zu Wertgrenzen macht, ist im Zweifel davon auszugehen, dass hiervon auch Sachverhalte erfasst werden sollen, deren Wertgrenzen über 35.000,00 EUR liegen und damit die Zuständigkeit der Stadtvertretung begründen.

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	☐	☐	☒
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	☐	☐	☒
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	☐	☐	☒
Wird ressourcenschonend beschafft?	☐	☐	☒
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen:	☐	☐	☒

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja ☐ Nein ☒	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen)
Klimabüro

.....
beauftragte
.....
Personalrat

Gleichstellungs-

Anlagen:

- Gemeinsames Antragsschreiben der Fraktionen von CDU und BfB vom 22.07.2022